

# Bekanntmachung

Gemeinde Auerbach · Landkreis Deggendorf

## der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat Auerbach hat die Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 in der öffentlichen Sitzung am 02.04.2026 beschlossen. Sie wurde mit Schreiben des Landratsamtes Deggendorf vom 10.06.2026, GZ: 20-941-G 2/2026, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Satzung wurde vom 1. Bürgermeister der Gemeinde Auerbach mit Datum vom 12.06.2026 ausgefertigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird hiermit festgestellt.  
Er schließt

### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.689.123,00 €

### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.428.116,00 €

ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (u. a. Haushaltsplan) ist im Rathaus Auerbach, Hauptstr. 8, 94530 Auerbach (Zimmer Nr. 10) niedergelegt und ist gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Die Satzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Auerbach, 12.06.2026

gez. Sandra Urmann  
(Kämmerin)

*Veröffentlichung auf der  
Internetseite der Gemeinde:  
vom 12.06.2026  
bis einschl. 10.07.2026*